

Info/Hinweise für die mündliche Beschwerde in der Polizeistation

Beschwerde wegen Gefährdung meiner Person:

Ich wohne circa 65 Kilometer von dem Kernkraftwerk Tihange entfernt und fühle mich durch dessen Weiterbetrieb bedroht.

Ich weiß, dass der Weiterbetrieb der Kernkraftwerke, deren Behälter seit über 30 Jahren durch intensiven Neutronenbeschuss verschlissen sind, die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls erheblich erhöht. Schlimmer noch ist dieses Risiko bei einem Reaktor wie Tihange 2, dessen Behälter von tausenden Rissen geschädigt ist. Etliche Precursor-Ereignisse (deutsch: Vorboten) in Tihange 1 deuten zudem darauf hin, das auch dort die Sicherheit nicht gewährleistet ist.

Der Staat, die Atomaufsichtsbehörde (FANC) und der Betreiber Engie-Electrabel haben die Verpflichtung, die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Kernkraftwerke zu gewährleisten, jedoch respektieren sie diese Verpflichtung nicht.

Dieser bedeutende Zuverlässigkeits- und Sicherheitsmangel bereitet mir Sorgen in Anbetracht des großen und ständigen Risikos, dem ich ausgesetzt bin.

Ich möchte eine Beschwerde gegen

- *den Minister der Sicherheit und des Inneren,*
- *den Direktor der FANC und*
- *den Betreiber Engie-Electrabel*

einreichen

- *wegen deren Verzicht, anderen zu helfen;*
- *wegen unterlassener Hilfeleistung für Personen in Gefahr (Artikel 422bis und 422quater des belgischen Strafgesetzbuches)*
- *generell wegen der mangelnden Anwendung des Vorsorgeprinzips*
- *und wegen der ebenfalls nicht vorhandenen Maßnahmen, um die Bevölkerung zu schützen.*